

Zeitschrift:	Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber:	Ortsbürgergemeinde Aarau
Band:	68 (1994)
Artikel:	Der Musiker Carlo Zaneboni 1773-1821 : ein Musiker und Emigrant in Aarau zu Beginn des 19. Jahrhunderts
Autor:	Heitz, Fritz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-559298

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Musiker Carlo Zaneboni 1773-1821

Ein Musiker und Emigrant in Aarau zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Carlo Zaneboni stammte aus Mailand, genaugenommen aus der mailändischen Pfarrgemeinde San Carpoforo, deren Bürger er war. Als Sohn des Giovanni Battista Zaneboni – der Name der Mutter ist nicht überliefert – wurde er am 26. Februar 1773 auch in Mailand geboren. Da die Stadt mit der ganzen Lombardei nach dem Spanischen Erbfolgekrieg 1714 österreichisch geworden war, kam Carlo demnach als Untertan Ihrer Apostolischen Majestät zur Welt und blieb es eigentlich auch bis zum Schluß seines Lebens.

Carlo Zaneboni war, das sei vorweggenommen, musikalisch hochbegabt und ist, seit wir Nachrichten über sein Leben haben, stets als Geiger, Musiklehrer – auch für Gesang – und als Konzertmeister tätig gewesen. Aus seiner Jugendzeit ist nichts bekanntgeworden, ebensowenig sind wir unterrichtet über seine Ausbildung zum Musiker; doch mag ihm seine Vaterstadt dazu sicher genug Möglichkeiten geboten haben.

Dagegen hat er offenbar früh geheiratet, jedenfalls wurde ihm 1794 eine Tochter Regina geboren. Dabei soll es sich bei seiner Auserwählten um eine Adelige gehandelt haben. So wurde es wenigstens in seiner späteren schweizerischen Nachkommenschaft von Generation zu Generation weitererzählt, und der deutsche Kultur- und Literaturhistoriker Wolfgang Menzel berichtet gar in seinen Lebenserinnerungen, auf die wir noch zurückkommen

werden, Zaneboni habe die adelige Geliebte kurzerhand in die Schweiz entführt, eine Information, die er allerdings nicht von Zaneboni persönlich erhalten hat. Jedenfalls bleibt die wahre Herkunft der Frau in romantisches Dunkel gehüllt, denn ihr Name wird in keiner der wenigen Quellen, die etwas über Zanebonis Leben aussagen, erwähnt.

Was Zaneboni aber bewogen hat, 1797 mit Frau und Kind seine Vaterstadt zu verlassen und in die Alte Eidgenossenschaft zu emigrieren, bleibt rätselhaft, und auf welchen Wegen es ihn schließlich in das damals noch bernische Landstädtchen Aarau verschlagen hat ebenfalls. Es müssen gewichtige Gründe gewesen sein für seinen etwas überstürzt wirkenden Abgang von Mailand, verließ er doch seine Heimat ohne Paß oder einen ähnlichen Identitätsausweis, ein Umstand, der ihm während seines über zwanzig Jahre dauernden Aufenthaltes auf Schweizerboden, mit ganz wenigen Ausnahmen, aus fremdenpolizeilichen Gründen dauernd Auseinandersetzungen mit Gemeinde- und Kantonsbehörden eingetragen hat, wovon noch genugsam die Rede sein wird. War er in politische Händel geraten mit den seit 1796 in Mailand herrschenden Franzosen, nachdem Bonaparte die Lombardei in die «Cisalpinische Republik» umgewandelt hatte? Oder waren ihm familiäre Probleme über den Kopf gewachsen, im Zusammenhang seiner Verbindung mit einer



1 Bildnis Carlo Zanebonis von Mailand, 1773–1821
(Photokopie einer Miniatur, Privatbesitz).

angeblich adeligen Frau, wie es Menzel andeutet? Oder hatte er Schulden und flüchtete vor den Gläubigern? Wir werden die wahren Ursachen wohl nie erfahren, denn Äußerungen Zanebonis in dieser Hinsicht sind keine bekanntgeworden.

Tatsache ist jedenfalls, daß der Musikus Carlo Zaneboni am 14. Juli 1797 vor dem Rat der Stadt Aarau stand, ein paar italienische, ins Deutsche übersetzte Zeugnisse seiner Tätigkeit vorlegte und bat, *daß die Gnädigen Herren belieben möchten, ihn nebst Frau und Kind zum Hintersäß aufzunehmen*. Doch der Rat wollte auf das Begehr nicht eintreten, bevor der Bittsteller nicht einen gültigen Heimatschein vorlegen könne, *indessen soll ihm einstweilen der Aufenthalt in allhiesiger Stadt mit Frau und Kind für einige Monate nicht verboten seyn*. Die Hinterlegung eines «Schuzgeldes» (Kau-
tion) wurde bis zur Vorlage eines Heimat-
scheines aufgeschoben.

Mit Violin- und Gesangsunterricht ver-
suchte Zaneboni, den Unterhalt seiner
kleinen Familie zu bestreiten. In An-
tracht des zu jener Zeit darniederliegenden
Musiklebens in Aarau blieb ihm auch nicht
viel anderes übrig; ein «Collegium Mu-

sicum», das 1710 gegründet worden war
zur Pflege der öffentlichen Musik, hatte,
nach Unterbrüchen, 1783 seine Tätigkeit
endgültig eingestellt.

Da ereilte Zaneboni eine familiäre Tragö-
die. Seine Gattin unternahm im Juni 1798,
begleitet von ihrem Töchterchen, eine
Reise nach Mailand. Dabei muß sie in der
Schlucht des Monte Piottino oberhalb von
Faido tödlich verunglückt sein, während
das Kind wie durch ein Wunder am Leben
blieb; ein scheuendes Reittier hatte die
Frau samt Kind abgeworfen. Nachdem die
Nachricht von dem Unglück in Aarau ein-
getroffen war, erteilte die Munizipalität
(Stadtrat) den zuständigen tessinischen Be-
hörden die Weisung, *die Verunglückte behö-
rig beerdigen, das Kind mit mindst möglichen
Kosten nach Mayland transportieren zu lassen*,
wo es bei der Familie des Vaters zunächst
Zuflucht fand. Weil im darauffolgenden
Jahr der russische General Suworow Mai-
land den Franzosen wieder entriß und
hierauf von dort aus seinen berühmten Al-
penfeldzug über den Gotthard in die
Schweiz unternahm, war infolge dieser
kriegerischen Ereignisse an einen baldigen
Rücktransport des kleinen Kindes nicht zu
denken; doch muß es später wieder nach
Aarau gelangt sein, wo es, an «Faulfieber»
(Blutkrankheit) leidend, am 4. März 1804,
erst zehnjährig, gestorben ist.

In der Zwischenzeit hatte Zaneboni in
Aarau eine gewisse Susanna Wernli, ge-
bürtig von Thalheim und geboren 1767,

kennengelernt. Sie war bereits zweimal verwitwet. 1791 hatte sie in Altstetten (ZH) einen Hans Jakob Müller geheiratet, der aber schon 1793 verstarb und ihr eine Tochter Katharina hinterließ, die im gleichen Jahr zur Welt gekommen war und gemäß den Angaben im Altstetter Bürgerbuch 1808 verschied. Die Mutter selber zog 1795 nach Aarau – ob sie die Tochter mit sich nahm, ist nicht bekannt – und ging dort im gleichen Jahr eine zweite Ehe ein mit Samuel Gysi, seines Zeichens Weißgerber, von Aarau, geboren 1768. Dieser Ehe entsprossen zwei Kinder, ein Sohn Gottlieb, geboren 1796, aber früh verstorben, und eine Tochter Susanna Jakobe, geboren 1797, über deren weiteres Schicksal aber auch nichts bekanntgeworden ist. Im März des folgenden Jahres, fast zur selben Zeit, da das Alte Bern im Kampf gegen die Franzosen unterging, starb auch Samuel Gysi.

Bei welcher Gelegenheit die derart vom Schicksal geprüfte, aber offensichtlich nicht geknickte Susanna Wernli den um sechs Jahre jüngeren und nicht minder heimgesuchten Carlo Zaneboni kennengelernt hatte, wissen wir nicht. Jedenfalls kamen die beiden überein zu heiraten, und da für den gebürtigen Italiener nur eine katholische Einsegnung der Ehe in Frage kam und es in Aarau, das bis 1798 rein reformiert gewesen war, noch kein katholisches Gotteshaus gab, fand die Trauung in der Pfarrkirche von Gretzenbach im be-

nachbarten Kanton Solothurn statt; der Trauschein wurde am 14. Juli 1800 ausgestellt.

Im November desselben Jahres schon kam das erste Kind der beiden, Julie, zur Welt. Da man sich vorher darauf geeinigt hatte, daß Söhne im katholischen Glauben des Vaters, Töchter dagegen im reformierten Glauben der Mutter erzogen werden sollten, wurde Julie in der Aarauer Stadtkirche getauft; es gab also schon damals praktizierte Ökumene! Taufzeugen waren angesehene Aarauer Persönlichkeiten, wie das im Zeitalter betont philanthropischer Gesinnung üblich war. Als Patin wirkte eine Julie Rothpletz, als Pate trat gar Johann Rudolf Meyer, Sohn, auf, Seidenbandfabrikant und erster Bezwinger des Jungfraugipfels Anno 1811. Sein Vater gehörte zu den Gründern der aargauischen Kantonsschule im Jahre 1802, an welcher Zaneboni im *Sommmercurs 1803 als Meister in der Musik, besonders im Violinspiel, die Vocalmusik lehrte*. Sonst aber scheinen sich diese hochkarätigen Beziehungen zur Aarauer Gesellschaft weiter nicht nutzbringend ausgewirkt zu haben. Die öffentliche Pflege der Musik war in diesen durch politische Umwälzungen geprägten unruhigen Zeiten immer noch höchst bescheiden, so daß sich Zanebonis persönliche Verhältnisse kaum verbessern ließen; er litt an ständiger Geldnot, trotz allgemeiner Anerkennung seiner bedeutenden musikalischen Talente.

Dafür vergrößerte sich seine Familie zusehends. 1802 war ein Sohn Peter hinzugekommen, 1803 und 1804 folgten zwei weitere Töchter, Susanna Katharina und Maria Magdalena. Dazu kam der ständige Kampf mit den kommunalen und den kantonalen Instanzen um die endliche Erteilung einer Niederlassungsbewilligung; eine solche war aber immer noch an die Präsentation eines gültigen Heimatscheines gebunden, und ein solcher ließ sich trotz aller Bemühungen Zanebonis nicht herbeischaffen, da in seiner Heimat in diesen Jahren politisch auch alles drunter und drüber gegangen war bzw. noch ging. 1799 war bekanntlich der «Cisalpinischen Republik» von Frankreichs Gnaden mit dem Erscheinen der russischen Armee unter Suworow zunächst ein Ende gesetzt worden, dann aber hatte der Sieg Bonapartes bei Marengo ihre Wiederherstellung bewirkt. 1802 verfügte der französische Machthaber deren Umwandlung in die erste italienische Republik, die dann 1805 im ersten Königreich Italien aufging! Kann es da erstaunen, daß unter solchen Umständen das Anliegen des kleinen Emigranten Zaneboni in einer Amtsstube Mailands liegen blieb?

Im Januar 1801 hatte er der Aarauer Stadtregierung einen «Tolleranzschein» (Aufenthaltsbewilligung) vorlegen können, ohne daß ersichtlich wird, wer ihn ausgestellt hatte. Dem Rat aber genügte das nicht, denn er wurde gewiesen, entweder einen Hei-

matschein einzulegen oder Bürgschaft zu stellen, letzteres, weil man unter allen Umständen verhindern wollte, daß mittellose Fremde dem Gemeinwesen zur Last fielen! Ein halbes Jahr später scheint es dann doch für einmal geklappt zu haben; denn am 16. Juni traf bei der Munizipalität ein Schreiben der Verwaltungskammer, wie damals der Titel der Kantsregierung lautete, ein, worin die baldige Zustellung von Niederlassungsscheinen für *hiesige Fremde* angezeigt wurde. Darunter war als zehnter auch *Carl Zanebonj Musikus* aufgeführt; er hatte dafür 32 Pfund (16 alte Berntaler in Silber) zu bezahlen, wovon die Hälfte der Stadtkasse zugute kam. Ein Heimatschein aber lag immer noch nicht vor.

So mußte ihm eine Berufung nach Schaffhausen im Jahr 1804 als Rettungsanker erschienen sein. Dort existierte – ähnlich wie in Aarau im 18. Jahrhundert – ein Musik-Collegium, das 1802 neu konstituiert worden war und dessen bisheriger Leiter, ein gewisser Herr Dominique von Augsburg, wegen zu kärglicher Entlohnung seine Stellung aufgegeben hatte. Mittels einer Zeitungsanzeige wurde nun ein neuer Musiklehrer und Dirigent gesucht, mit der Bemerkung, daß ein solches Subjekt mit guten Attestaten versehen, ohnverheurathet seyn und neben guter Direction eines Orchesters sonderlich in Violin, Fortepiano und Gesang Unterricht zu geben im Stande seyn muß, weshalb er eine Probe zu bestehen, und die in

dieser Rücksicht nöthige Herreise auf seine Kosten und Gefahr zu machen hat.

Diese Prüfung scheint nun Zaneboni bestanden zu haben, und um ihm die Sache doch etwas schmackhafter zu machen, hatte ihm der Collegiumsverein schon vor seiner Ankunft in Schaffhausen einen Vorschuß von 13 Louisdors gewährt, was damals 208 alten Schweizerfranken in Silber entsprach, und daß er verheiratet war und seine Familie gleich mitbrachte, nahm man offenbar auch in Kauf. Der Kleine Rat der Stadt Schaffhausen bewilligte überdies am 10. Dezember 1804 auf das geziemende Ansuchen des Präsidenten des Musik-Collegiums hin dem neuen Dirigenten, *in Rücksicht seiner Talente (!) die Niederlassung in hiesiger Stadt auf ein Jahr ohne Bezahlung einer Gebühr und mit der Erlaubnis, eine eigene Haushaltung führen zu dürfen*. Zusätzlich wurde ihm *zu einer Erleichterung auch ein Wagen Wellen (Brennholz) zugesichert*.

Das erste Benefizkonzert, das Zaneboni zur Tilgung von Schulden aufführte, brachte bei weitem nicht das ein, was er erhofft hatte; doch erließ ihm der Verein des Musik-Collegiums großzügig den Rest der Schulden und schenkte ihm obendrein noch eine Sonderzulage für seine Bemühungen. Aber die finanzielle Bedrängnis blieb bestehen; dringend bat Zaneboni um eine Extraunterstützung. Sehr ungern willigte man ein. Zudem warf man ihm vor, er treibe sich zuviel in Wirtshäusern

umher. Gegen diesen Vorwurf setzte sich aber seine Frau energisch zur Wehr, worauf man sich 1805 des armen Musikus erbarmte und ihm 10 Louisdors zukommen ließ, allerdings in zwei Raten. Die bescheidenen, dem Musik-Collegium zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten es nicht, Zaneboni ein höheres Salär auszuzahlen. So darbte er, mit Frau und vier kleinen Kindern, auch in Schaffhausen weiter.

In der *Geschichte des Musik-Collegiums in Schaffhausen* ist schließlich wörtlich zu lesen: *Nachdem man sich mit Herrn Zaneboni noch ziemlich lange herumgeplagt hatte, entschied seine immer größer werdende Vernachlässigung der Unterrichtsstunden, die zum Pflichtpensum des Direktors des Musikkollegiums gehörten, im Sommer 1807 für seine Entlassung, der auch sein baldiger Wegzug folgte*, ohne ein Wort der Anerkennung der unzweifelhaften musikalischen Qualitäten des glücklosen Zaneboni. Man zog wieder nach Aarau, wo dann im Oktober dieses Jahres noch die Tochter Johanna Katharina zur Welt kam und fast gleichzeitig die Querelen um eine Niederlassungsbewilligung wieder einzusetzen. Am 18. November beschied ihn der Stadtrat, er habe so rasch als möglich die dafür benötigten Papiere zu beschaffen; denn die Gültigkeit seiner bisherigen Bewilligung für Aarau war offenbar durch den mehrjährigen Aufenthalt in Schaffhausen verfallen. So fristete er mitsamt seiner immer größer werdenden Familie – 1808 kam noch ein sechstes Kind,

Elisabeth, zur Welt – wiederum die Existenz eines bloß Geduldeten.

In diese Zeit fällt nun die Bekanntschaft Zanebonis mit dem von Geburt an blinden Solothurner Dichter und Sänger Franz Peter Aloys Glutz von Blotzheim (1789–1827), dem Schöpfer so bekannter Volkslieder wie «Morge früe, wenn d'Sunne lacht», «Ufem Bergli bin-i g'sässe» u.a.m. Zaneboni soll nicht nur der Lehrer Glutzens gewesen sein, als bekannter *Violinvirtuose und Konzertmeister*, sondern ihn im Jahre 1808 gelegentlich auf seinen Konzertreisen durch die Schweiz begleitet haben; Glutz sang dabei seine Lieder und spielte dazu Gitarre. Vom Herbst 1819 bis zum Oktober 1820 war Glutz erneut in Gesellschaft Zanebonis auf einer Reise durchs Schweizerland. Als der Blinde 1824 nach Aarau kam, um Zaneboni aufzusuchen, war dieser inzwischen längst gestorben (1821). Glutz fand aber bei dessen Witwe Aufnahme, die damals im Haus Nr. 8 an der Kronengasse wohnte, und Frau Zaneboni schrieb bei dieser Gelegenheit Kompositionen Glutz' auf, u.a. seine «Alpenlieder», die 1830 in Basel im Druck erschienen. Später wohnte Glutz bei Michael Traugott Pfeiffer (1771–1849), Kantonschul- und Seminarlehrer in Aarau, wo er gelegentlich von Hans Georg Nägeli, dem zürcherischen Sängervater, besucht wurde, der mit Pfeiffer zusammen eine Gesangsschule herausgegeben hatte. Glutz, das bedeutendste Dichtertalent jener

Zeit, wie Sigrist in seiner Solothurner Geschichte schreibt, starb am 6. September 1827 auf dem Weg von Steinen nach Schwyz an einer Herzschwäche.

Daß Zaneboni nach seiner Rückkehr von Schaffhausen versucht hat, sich in besonderem Maße der Förderung des öffentlichen Musiklebens der Stadt Aarau zu widmen, darf als sicher gelten. Das meint auch Paul Erismann in seiner Jubiläumsschrift für den Cäcilienverein Aarau (1950), worin er sich u.a. mit den Anfängen der Aarauer Musikgesellschaft befaßt und schreibt: *Unter den als Vorspann dienenden und von auswärts beigezogenen Musikern überragte alle andern der Geiger Carlo Zaneboni.* Und Franz Xaver Bronner stellt im Kapitel über aargauischen Gesang und Musik im 2. Band seines Werkes *Der Kanton Aargau* (1844) fest: *Im Anfang des 19. Jahrhunderts erwachte zu Aarau unter Zanebonis Bemühungen wieder einiger Eifer für Musik; er konnte jedoch dem neuen Vereine nicht soviel Leben einhauchen, daß derselbe auch nach seinem Hinscheiden fortbestanden wäre ... , und an anderer Stelle: So lange Herr Zaniboni aus Mailand, ein Virtuose auf der Violine und trefflicher Kapellmeister, lebte, war er die Seele der Musikgesellschaft in Aarau zwei Decennien lang, und zog mehrere geschickte Schüler für Geige und andere Instrumente, auch geübte Sängerinnen heran. Man war im Stande, bei öffentlichen Feierlichkeiten schöne Musikstücke aufzuführen. Als er 1823 (hier irrte sich Bronner im Todesdatum) die Augen für*

immer schloß, gerieth auch die Musik eine geraume Weile ins Stocken.

Seit 1812 existierte in Aarau eine Musikgesellschaft, deren Statuten noch vorhanden sind. Wahrscheinlich war ihre Gründung eine Folge der Impulse, die von der Helvetischen oder Schweizerischen Musikgesellschaft ausgingen; die war 1808 ins Leben gerufen worden und hatte die ersten schweizerischen Musikfeste von 1809, 1812 und 1818 veranlaßt. Nach ihrem «Grundgesetz» sollten bloß Schweizerbürger und aktive Musikliebhaber als ordentliche Mitglieder in die Gesellschaft eintreten können; sie trug den Charakter eines aus Laienmusikern zusammengesetzten Orchestervereins. Es wurden auch Ehrenmitglieder ernannt, unter welchen erstaunlicherweise als Nr. 18 Zanebonj, Karl, von Mayland, *Musicdirector in Aarau, 1809 ernannt*, figurierte, mit dem Vermerk: *Spielt Violine*. Diese Erhebung in den Stand eines *ordentlichen Ehrenmitgliedes* der besagten Gesellschaft – dazu noch als Ausländer – darf füglich als Zeichen dafür gewertet werden, daß seine musikalische Betätigung in weiten Kreisen der Schweiz Anerkennung gefunden hatte; ob möglicherweise das erwähnte Engagement Zanebonis für Aloys Glutz zu dieser Ehrung beigetragen hat? Bei den Unterzeichnern der Gründungsakte einer «Kanton-Aargauischen Musikgesellschaft» 1813 in Schinznach findet sich sein Name hingegen nicht.

z. f. 45.

Royaume d'Italie.

Le soussigné Agent Diplomatique en Suisse certifie, qu'ayant examiné les Papiers de Monsieur Charles Zaneboni, fils de Jean, natif de la Paroisse de Saint Carpoforo de la Commune de Milan, Canton et District de Milan, Département de l'Olona, Royaume d'Italie, Demeurant dans le Canton d'Argovie en Suisse, et les ayant trouvés en règle, le dit Charles Zaneboni a été immatriculé dans le Régistre des Citoyens du Royaume d'Italie qui résident en Suisse, déposé aux Archives de la Légation Italienne.

En foi de quoi le présent lui a été délivré pour que, avec sa femme et enfans qu'il a ou qu'il pourroit avoir, il soit toujours considéré comme appartenant à la dite Commune de Milan, Département de l'Olona, Royaume d'Italie ressortissant du Royaume d'Italie; et pour qu'il puisse dans la dite qualité jouir en Suisse de la protection assurée par l'amitié et la reciprocité de traitement entre les deux nations.

Donné à Berne le 3. April 1812.

L'Agent Diplomatique en Suisse

Venturi

All diese Erfolge vermochten anderseits die Behörden nicht zu bewegen, Zaneboni aus freien Stücken den Status eines Niedergelassenen zuzubilligen; es fehlte eben immer noch eine amtliche Bestätigung als Bürger seiner Vaterstadt Mailand! Da endlich traf der ersehnte Heimatschein ein, ausgestellt am 3. April 1812 durch den diplomatischen Vertreter des «Royaume d'Italie» in Bern, Venturi, und erlöste die Familie Zaneboni von dem jahrelangen bedrückenden Zustand des bloßen Gedul-

detseins; am 22. des Monates erteilte die Verwaltung des Distrikts (Bezirk) Aarau das Recht zur Niederlassung, nachdem die Munizipalität dem Petenten attestiert hatte, er habe sich sittsam und gut aufgeführt und zu keinerlei Klagen Anlaß gegeben!

Doch bloß zwei Jahre später, mit dem Niedergang Napoleons, war es mit dem ersten italienischen Königreich vorbei, und Zaneboni stand mit seinen Angehörigen wieder ohne gültiges Ausweispapier da. 1815 wurde dann vom Wiener Kongreß das Lombardo-Venetianische Königreich unter österreichischer Oberhoheit geschaffen, mit Mailand als Hauptstadt. Die neue kaiserlich-königliche Verwaltung weigerte sich hartnäckig, Zaneboni einen neuen Heimatschein auszustellen, angeblich, weil sie solche bloß für im Königreich ansäßige Bürger ausstellte, wie der Bruder Zanebonis diesem mitteilen mußte. Da auch in der Schweiz die Zeit der Restauration angebrochen war, begann der Reigen der Bewerbungen um die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung von neuem; denn man war gegenüber Fremden wieder zurückhaltender als während der Helvetik und der Mediationszeit, und der junge Kanton Aargau, selber ein Kind der Revolutionszeit, schlug aristokratische Töne an wie die ehemaligen Alten Orte!

Und wirklich, am 19. Brachmonat 1818, erließ der Kleine Rat (Kantonsregierung) ein neues Gesetz über «Aufenthalts- und

Niederlassungsbewilligungen der Fremden»; es trat an die Stelle desjenigen vom 23. Mai 1804. Die Bewilligung zur Niederlassung lag nun ausschließlich beim Kleinen Rat und wurde bloß erteilt, wenn keine Klagen über das Betragen des fremden Antragstellers vorlagen. Von besonderem Gewicht war der Paragraph 23, wo es wörtlich hieß: *Es kann keine Niederlassungsbewilligung anders erteilt werden als a) gegen Hinterlegung eines Heimatscheins oder b) in dessen Ermangelung eines Kapitals oder einer hypothezierten Schuldschrift in der Höhe von sechszehnhundert Franken für Verheiratete, was sicherstellen sollte, daß weder der Ausländer noch seine nächsten Angehörigen im Falle der Verarmung jemals der Öffentlichkeit zur Last fielen. Die Bewilligungen mußten zudem, um fortwährend gültig zu seyn, alljährlich erneuert werden, gegen eine Gebür von 4 bis 32 Franken.* Da es ferner zur Gültigkeit eines bereits vorhandenen Heimatscheines erforderlich war, daß derselbe innert den letztvverflossenen zehn Jahren ausgestellt worden war und derjenige von Zaneboni vom Jahre 1812 datierte, mußte er sich beizeiten vorsehen, um einer möglicherweise drohenden Ausweisung vorzubeugen, denn die staatlichen «Bewilligungsmühlen» mahlten schon damals langsam. Daher gelangte Zaneboni mit einem Schreiben vom 29. Oktober 1820, aufgesetzt von einem Notar Lang, an die Hohe Regierung des Kantons Aargau, mit der Bitte, ihm samt seiner Familie eine

weitere *Duldung in Hier* zu gewähren. Dabei wies er darauf hin, daß er in Aarau ein Haus besitze, welches er lange vor der Inkraftsetzung des neuen Fremdengesetzes gekauft habe, in der festen Hoffnung, daß sein Aufenthalt in Aarau, infolge der korrekten Erfüllung der durch das frühere Gesetz vorgeschriebenen Niederlassungsbedingungen, in Zukunft ungestört bleiben könne. Sein Haus sei durch von ihm vorgenomme Ausbauten in seinem Wert noch beträchtlich gesteigert worden. Trotzdem sei es in Anbetracht des zur Zeit herrschenden großen Geldmangels schwierig, durch eine hypothekarische Belastung der Liegenschaft – Zaneboni tönt sogar an, diese Liegenschaft notfalls veräußern zu wollen – die zur Bewilligung der Niederlassung erforderliche *Baarschaftssumme* aufzutreiben; eine plötzliche Wegweisung, die ihm allenfalls drohte, würde ihn als Familienvater brot- und heimatlos machen. Er hoffe daher, *durch eine stille, sittliche Aufführung wie bisher, stets Hochdero Wohlgewogenheit* würdig zu sein.

Für Zaneboni war eine Kaution von 3200 Franken festgesetzt worden. Dazu konnte er aber aus eigenem Vermögen bloß 1725 Franken beisteuern; er mußte daher jemanden suchen, der ihm die Restsumme vorschöß. Diesen Geldgeber fand er in der Person des Schusters Heinrich Oelhafen von Aarau. Als Bürgen glaubte er, zwei ehrenwerte Aarauer Bürger gewonnen zu haben. Doch er sollte sich täuschen; die

beiden, ein Heinrich Rothpletz, Sohn, sowie ein Rudolf Hieronymus Hagnauer, traten von dieser Verpflichtung zurück, worauf die Kommission des Innern, nachdem die Verzichtserklärung der beiden Obgenannten schriftlich vorlag, der Hohen Regierung riet, dem Oberamtmann (Bezirksamtmann) den Auftrag zu erteilen, *den Zaneboni samt seiner Familie innert vierzehn Tagen (!) aus dem Kanton fort- und in seine Heimat nach Mailand zu weisen. Sollte er aber dort nicht mehr anerkannt und wieder hieher gewiesen werden, so glauben wir, daß allsdann seine Bürgen für die Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtung gerichtlich zu betreiben seien.*

Die Regierung aber ließ zunächst Gnade vor Recht ergehen und gewährte Zaneboni eine Frist von zwei Monaten, *um das einte oder andere gesetzliche Requisit zur Erhaltung einer Niederlassungsbewilligung zur Hand zu bringen*, mit der tröstlichen Beifügung, daß er andernfalls nach Ablauf dieses Zeitraumes *fortgejagt* würde. So beschlossen am 6. Dezember 1820, wahrhaftig ein schönes Sankt-Niklaus-Geschenk!

Doch Zaneboni gab noch nicht auf. In einer *Ehrerbietigen Bittschrift* vom 5. Februar 1821 wies er die Regierung darauf hin, daß er sowohl den k.u.k. österreichischen Gesandten in der Schweiz als auch seinen in Mailand lebenden Bruder ersucht habe, sich für ihn bei den mailändischen Behörden zu verwenden, jedoch ohne Erfolg, wie wir bereits wissen. Daher er-

suchte er den aargauischen Kleinen Rat, seinerseits auf diplomatischem Weg zu versuchen, ihm endlich zu seinem Recht zu verhelfen, mit der Begründung, daß, wenn man ihm schon 1812 sein mailändisches Bürgerrecht bestätigt habe, *die Hoffnung nicht verloren zu seyn scheint, daß ich auch ferner dort zu jeder Zeit mit den Meinigen als solcher werde anerkannt und aufgenommen werde.* Schon vorher aber hatte sich die Hohe Regierung selbst eines Bessern besonnen und sich mit Brief vom 7. Januar 1821 ihrerseits direkt an den schweizerischen Generalkonsul in Mailand, Giovanni Antonio Marcacci (1769–1854), Bürger von Locarno, gewandt, mit der Bitte, derselbe möchte doch bei den dortigen zuständigen Behörden erwirken, daß dem besagten Zaneboni endlich eine Erklärung ausgestellt werde, daß er als Bürger von Mailand anerkannt und ihm und den Seinigen eine Wiederaufnahme als solcher in der Heimat für die Zukunft zugesichert werde. Die Kantonsregierung wünsche, daß ihm durch seinen untadelhaften Wandel das einzige Mittel verschafft werde, um die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, um bei seinem vorgerückten Alter nicht aus dem Lande fortgewiesen zu werden, in welchem er bis dahin mit den Seinigen gewohnt und seinen Unterhalt durch Fleiß und seine Talente (!) auf eine anständige Weise erworben hat.

Obgleich der von Marcacci mit Schreiben vom 19. Februar 1821 angesprochene und zudem noch mündlich orientierte Präsi-

dent der kaiserlich-königlichen Regierung der Lombardei, Graf von Strassoldo, das Gesuch um Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsausweises für Zaneboni noch gleichentags, aber ausweichend beantwortet hatte, blieb der Konsul zuversichtlich in bezug auf einen Erfolg seiner Bemühungen, wie er am 15. April 1821 der Aargauer Regierung mitteilte. Er habe allerdings bis jetzt keine Antwort erhalten, die hoffnungsvoll stimme, teils der natürliche langsame Gang der Geschäfte, teils die eingetretenen Zeitumstände mögen wohl die Ursache dieser Verzögerung seyn ... In jedem Fall scheint es mir aber, daß auf die nemliche Weise wie der Zaneboni die Niederlassungs-Bewilligung vermittelst des Immatriculations-Scheins der Gesandtschaft des damaligen Italiänischen Königreichs erlangte, so könnte man ihm auch durch einen neuen Immatriculations-Schein der jetzigen Österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz eine gleiche Bewilligung ertheilen, was dann tatsächlich auch geschah, indem dieses Geschäft durch einen Briefwechsel zwischen der kaiserlichen Regierung in Mailand und deren Gesandtschaft in Bern positiv abgewickelt wurde.

Während aber dieser umständliche Papierkrieg hin- und herging, hatte das Objekt der Bemühungen, Carlo Zaneboni, am 23. März 1821, im 49. Lebensjahr, das Zeitliche gesegnet, frühzeitig gealtert unter der Unbill des Schicksals. So ging es jetzt eigentlich nur noch um die Anerkennung des mailändischen Heimatrechts der Wit-

3 Die Aarauer Musikgesellschaft um 1820,
von Zaneboni dirigiert (Original im Stadtmuseum
Aarau).



we und der fünf Töchter; der einzige Sohn Peter war schon 1812 gestorben. Endlich, am 1. September 1821, übersandte die k.u.k. österreichische Gesandtschaft in Bern die von den Hinterbliebenen Zanebonis so sehnlichst erwartete Bestätigung, daß die Witwe und die Kinder des in Mayland gebohrenen und in Aarau verstorbenen Musikmeisters Carl Zaneboni stets als Angehörige des Lombardisch Venetianischen Königreiches angesehen sind, und am 10. Oktober erteilte das Oberamt Aarau die Bewilligung zur Niederlassung.

Ob all diesen unerquicklichen, leider nicht zu umgehenden Schilderungen des Hick-

hacks um die Gewährung der Niederlassung zwischen Behörden aller Stufen und dem Petenten Zaneboni geriet sein Bild als Mensch und Musiker etwas in den Hintergrund. Dazu hat allerdings auch die spärliche Quellenlage ihren Teil beigetragen; so sind dem Verfasser dieses biographischen Aufsatzes, trotz verwandtschaftlicher Verbindung – Zaneboni war einer seiner Urahnen – weder Briefe noch andere persönliche Dokumente, die etwas über seine Person hätten aussagen können, bekanntgeworden.

Von seiner außergewöhnlichen musikalischen Begabung wenigstens besitzen wir

ein zuverlässiges Zeugnis, und zwar von dem bereits anfangs erwähnten Wolfgang Menzel (1798–1873). Er hatte, als er in den Jahren 1820–24 als Lehrer für Griechisch, Latein und Turnen – er gilt als einer der Schöpfer der Turnanlage in der Telli – an der Aarauer Stadtschule tätig war, den Geiger Zaneboni kennengelernt. In den durch seinen Sohn Konrad Menzel herausgegebenen «Denkwürdigkeiten» berichtet er im I. Buch derselben über seine denkwürdigen Begegnungen mit dem Künstler. Allerdings ist zu beachten, dass einiges von dem, was er dabei über die Vergangenheit sowie über die persönlichen Verhältnisse Zanebonis erzählt, ins Reich romantischer Ausschmückung gehört, wie die Ausführungen in unserer Abhandlung belegen dürften.

Im Beginn des Jahres 1821, lesen wir bei Menzel, befand ich mich einmal abends im Gasthof zum Ochsen (Ecke Schloßplatz-Laurenzentorgasse, wurde 1928 abgerissen), wo ich gewöhnlich aß, mit zwei jungen Neuenburgern, welche mir sagten, sie würden diese Nacht noch einen seltenen musikalischen Genuss haben, denn sie hätten den alten Zaneboni, dessen Schüler sie früher gewesen waren, zu sich in den Gasthof geladen, wo er ihnen ein kleines Konzert geben wolle. Ich hatte schon oft von diesem Zaneboni gehört, ihn aber noch nie gesehen, weil er ganz zurückgezogen lebte. Er sollte einer der größten Meister der Violine sein, aber keinen Gebrauch mehr davon machen ... Jene beiden frischen burgundischen Jünglinge, die mir von ihm erzählten, hatte er lieb

gewonnen, und deshalb tat er ihnen den Gefallen, ihrer Einladung Folge zu leisten. Aber er wollte erst nachts nach zehn Uhr kommen und in einem verschlossenen Zimmer nur vor jenen beiden allein spielen. Er kam, ein kleiner magerer Greis in einem alten grauen Fracke und wollte sich sogleich wieder entfernen, als er mich sah, ließ sich jedoch erbitten. Ich durfte dableiben, die Türe wurde geschlossen und er begann zu spielen und spielte ununterbrochen bis nach Mitternacht fort, ohne Noten, frei phantasierend. Ich habe etwas Ähnliches nie wieder gehört, außer von Paganini, dem er in den bizarren, kapriziösen und verzweiflungsvoßen Tönen nahe kam, während er im Ausdruck der süßesten Wehmut und des tiefsten Schmerzes ihn und alle, die ich je hörte, übertraf. Er spielte so mit ganzer Seele, daß er sich nach und nach vom Stuhl aufrichtete, immer höher hob und endlich nur noch auf den Zehen stand, als ob er aufzfliegen wollte, während er immer leidenschaftlicher und wilder spielte, bis er plötzlich zusammensank. Wir stärkten ihn mit einem Glase Wein, dankten, bewunderten und liebkosten ihn und brachten ihn glücklich wieder nach Hause. Es war am 17. Februar. Drei Wochen später überraschte der alte (!) Zaneboni die Stadt durch einen großen Anschlagzettel, worin er ankündigte, er werde am 16. März nach langer Zeit wieder einmal ein Konzert geben, und zwar sein letztes. Musikfreunde aus der ganzen Umgegend, auch aus Bern und Zürich, kamen herbei, und das Lokal war gedrängt voll. Zaneboni spielte zu allgemeinem Entzücken, aber auch wieder so aufge-

regt, daß man fürchtete, er werde die Anstrengung nicht aushalten. Am andern Morgen hörten wir, er sei tödlich erkrankt, und sechs Tage später starb er. Aus seiner Hinterlassenschaft kaufte ich eine altmodische goldene Taschenuhr, mit musikalischen Emblemen in getriebener Arbeit, von verschiedenfarbigem Golde. Sie ging sehr gut, und ich trage sie heute noch.

Der Eindruck, den die Virtuosität Zanebonis auf Menzel gemacht hatte, scheint so nachhaltig gewesen zu sein, daß er im 2. Buch seiner «Denkwürdigkeiten» nochmals auf ihn zurückkam und schrieb: *Im Jahre 1829 hörte ich Paganini, den bleichen, mageren Italiener im schwarzen Frack, der mich auf das lebhafteste an Zaneboni erinnerte, den er aber allerdings an Pikanterie noch übertraf, denn Tod und Teufel schienen ihm abwechselnd den Fidelbogen zu führen.* Paganini war neun Jahre jünger als Zaneboni.

Dieser hinterließ seiner Familie eine große Schuldenlast, die ihm namentlich aus der Hinterlegung der früher erwähnten hohen Kautionssumme erwachsen war. Sein Hauptgläubiger, der Schuhmacher Oelhafen, drängte denn auch auf die baldige Rückerstattung seines Guthabens von 1400 Franken durch die Erben des Verstorbenen und erreichte schließlich sein Ziel, indem das mit Nro. 126 bezeichnete, neuerrichtete Wohnhaus Zanebonis, hinter dem Platz (Zwischen den Toren), in Aarau öffentlich versteigert wurde. Offenbar um der in Bedrängnis geratenen Familie zu helfen, richtete die Musikgesellschaft Aarau ein Jahr

später ein Gesuch an den Kleinen Rat des Kantons Aargau um Bewilligung einer Lotterie zur *Ausspielung* (Auslosung) der von dem verstorbenen Künstler hinterlassenen Musikalien und Violinen, von denen er einen Teil selber angefertigt haben soll. Das Gesuch wurde aber ohne nähere Begründung abgewiesen; was dann mit besagtem Nachlaß geschah, ist nirgends vermerkt. Die Witwe Zaneboni fand später an der Kronengasse 8 eine Bleibe, wo sie ab 1824, wie bekannt, den blinden Glutz eine Zeitlang beherbergte. In ihren alten Tagen zog sie dann nach Basel, wo ihre zweitälteste Tochter, Susanna Katharina, inzwischen Wohnsitz genommen hatte als Gattin des Johann Jakob Kettiger (1802–69), von Liesthal; in Basel starb Frau Zaneboni-Wernli auch am 19. August 1831.

Kettiger war 1824 nach Aarau übersiedelt, um als Hospitant der Kantonsschule sowie als Schüler des «Bürgerlichen Lehrvereins» seine Weiterbildung zu fördern. In der Folge erhielt Kettiger ein Lehrstelle an der Elementarschule (Primarschule) in Aarau. Hier lernte er auch Susanna Katharina Zaneboni kennen und heiratete sie 1826. Kettiger wurde 1839 zum kantonalen Schulinspektor des Kantons Baselland berufen. 1849 gehörte er zu den Gründern des Schweizerischen Lehrervereins in Lenzburg, und 1856 wurde er als Nachfolger des in den aargauischen Regierungsrat gewählten Augustin Keller Direktor des Lehrerseminars Wettingen.

Von den übrigen Töchtern Zanebonis blieben alle unverheiratet und verstarben in verhältnismäßig jungen Jahren, mit Ausnahme der drittältesten, Maria Magdalena, die sich 1826 mit Samuel Fricker, Rechnungsrevisor und Kanzleisekretär, von Hunzenschwil, in Aarau, verehelichte.

Quellen, Nachschlagewerke, Literatur

Aargauisches Staatsarchiv: Nachlaß Helvetische Musikgesellschaft, Sammlung Gesetze und Verordnungen Kt. Aargau, Bd. 6, Protokoll des Kleinen Rates 1820–22 (inkl. Akten IA Nr. 6), Niederlassungsregister Bezirksamt Aarau 1809–18, Geburten- und Sterberegister katholische Kirchgemeinde Aarau 1803–48 bzw. 1804–56 (ab Film).

Solothurnisches Staatsarchiv: Ehebuch Gretzenbach 1659–1826.

Stadtarchiv Aarau: Eherodel*, Taufodel*, Ratsmanual 1795–98, Prot. Munizipalität 1800–03 (* vor 1800).

Stadtarchiv Schaffhausen: Ratsprotokoll 1804, Nr. 259.

Stadtarchiv Zürich (Altstetten): Eheregister 1791.

Gemeindearchiv Thalheim: Ehe- und Taufodel.

Zivilstandamt Aarau: Taufbuch 1801–24, Sterbe- und Eheregister 1821–27.

Zivilstandamt Basel: Sterberegister 1831.

Aargauisches Intelligenzblatt, Nr. 28, 14. Heumonat 1821.

Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803–1957, Aarau 1958.

Bronner, Franz Xaver: *Der Kanton Aargau*, Bd. 2, 1844.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5 (Marcacci), Suppl. Bd. (Glutz).

Schweizer Musiker-Lexikon, 1964, S. 143/144 (Glutz).

Aargauer Tagblatt, 6. September 1977, S. 21 (Glutz).

Bronner, Franz Xaver: Kurze Geschichte der Stiftung und des Fortbestandes der Aargauischen Kantonschule 1801–40 (Msgr. S. 19 in der Aargauischen Kantonsbibliothek).

Erismann, Paul: *Klingende Vergangenheit. Festschrift 100 Jahre Cäcilienverein, Aarau 1950*.

Erismann, Paul: Das Collegium Musicum zu Aarau, in *Aarauer Neujahrsblätter 1947*.

Glutz von Blotzheim, Aloys: *Alpenlieder* (7 Nummern), herausgegeben von E. Knop, Basel, um 1830.

Greyerz, Otto von: *Im Röseligarte*. Neudruck, Bd. 2, Bern 1976 (Glutz).

Menzel, Konrad: *Wolfgang Menzels Denkwürdigkeiten*, Bielefeld/Leipzig 1877, 3 Bücher in 1 Band; Buch 1, S. 171 ff., Buch 2, S. 294.

Mezger, J.J.: *Geschichte des Musik-Collegiums in Schaffhausen*. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 4. Heft 1878.

Niggli, A.: Die Musik der deutschen Schweiz, in *Die Schweiz im 19. Jahrhundert*, herausgegeben von P. Seippel, Bern/Lausanne 1900, Bd. 2 (Helveticische Musikgesellschaft).

Ruh, Max: *Das musikalische Leben in Schaffhausen zu Beginn des 19. Jahrhunderts*. Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 55 (1978).

Schaffner, J.J.: *Johannes Ketiger*, Separatabdruck aus der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift, Heft 4, Zürich 1900.

Sigrist, Hans: *Solothurner Geschichte*, Bd. 3, S. 692 (Glutz).

Ferner: Radiosendung (DRS) von Ruedi Marbach und Ricco Peter vom 19. 12. 1978 über Aloys Glutz von Glotzheim.

Der Autor Dr. phil. Fritz Heitz hat Jahrgang 1919, wohnt in Aarau und ist pensionierter Bezirksschullehrer.